



Anträge an den Bayerischen Journalistentag Mitgliederversammlung des BJV

am 9.und 10.Mai 2015 in der Neuen Universität
in Augsburg

Bayerischer Journalisten-Verband e.V.

St.-Martin-Str. 64, 81541 München
www.bjv.de, E-Mail: info@bjv.de

Anträge zum Bayerischen Journalistentag 2015

A - Resolutionen

Resolution R 1

**Antragsteller: Geschäftsführender Vorstand und Fachgruppe
Europa und Medienrecht**

Betr.: Schutz der Kreativen – „Augsburger Erklärung“

**Der BJV-Verbandstag 2015 möge folgende Resolution zur
Weiterleitung an den Bundesverbandstag beschließen:**

Der BJV fordert die politisch Verantwortlichen in Land und Bund dazu auf, die soziale Situation der Kreativen nachhaltig zu verbessern. Soziale Gerechtigkeit darf sich nicht auf Mindestlohnstandards für abhängig Beschäftigte beschränken. Vielmehr müssen endlich auch selbstständig Tätige vom gesetzlichen Schutz profitieren können, wenn sie der wirtschaftlichen Übermacht ihrer Auftraggeber schutzlos ausgesetzt sind.

Das Urhebervertragsrecht muss deshalb so gestaltet werden, dass der Grundsatz der angemessenen Vergütung ohne sich daraus ergebende Nachteile faktisch durchsetzbar ist. Dazu ist es unerlässlich, dass den repräsentativen Vertretern der Kreativen bei der Geltendmachung angemessener Ansprüche ein Verbandsklagerecht zugestanden wird.

Außerdem müssen Allgemeine Geschäftsbedingungen mit Knebelwirkung der vollen gerichtlichen Kontrolle im Wege einer Verbandsklage unterliegen. Der Schutzgedanke des § 31 V UrhG muss deshalb als gesetzliches Leitbild anerkannt werden.

Die Bundesregierung muss zudem dafür Sorge tragen, dass die Rechtsposition und die Verwertungsmöglichkeiten von Urhebern durch die geplante Harmonisierung des Urheberrechts auf EU Ebene nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt auch im Hinblick auf Überlegungen, Ausnahmen vom Urheberrecht für die Nutzung von Werken durch die Allgemeinheit zu schaffen. Sie dürfen nicht zu einer Aushöhlung des Urheberpersönlichkeitsrechts führen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

B – Medienpolitik/Urheberrecht

Antrag B 1

Antragsteller: Geschäftsführender Vorstand

Betr.: Gesetz zur Tarifeinheit

Der BJV-Verbandstag 2015 möge folgenden Antrag beschließen:

Der Bayerische Journalisten-Verband (BJV) fordert die Bayerischen Abgeordneten im Deutschen Bundestag auf, sich bei der anstehenden 2. und 3. Lesung im Bundestag entschieden gegen das geplante Gesetz zur Tarifeinheit auszusprechen. Dieses greift in nie dagewesener Weise in die durch Art. 9 Abs. 3 GG geschützte Koalitionsfreiheit und das Streikrecht von Berufs- und Spartengewerkschaften ein. Es wird von Rechtswissenschaftlern überwiegend als verfassungswidrig eingestuft.

Begründung:

Das von der Bundesregierung geplante Gesetz zur Tarifeinheit sieht vor, dass in Betrieben nur noch der Tarifvertrag der Gewerkschaft gilt, der zahlenmäßig die meisten Mitglieder des Betriebes – und das unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich - angehören. Damit wird für Berufs- und Spartengewerkschaften, die strukturell aufgrund ihrer Ausrichtung auf einzelne Berufssparten in der Regel zahlenmäßig weniger Mitglieder organisieren, die im Grundgesetz verankerte Möglichkeit, wirksam für ihre Mitglieder Tarifverträge abzuschließen, faktisch genommen.

Dazu kommt, dass der Betriebszuschnitt vom Arbeitgeber so gewählt werden kann, dass er faktisch bestimmt, welcher Tarifvertrag in seinem Betrieb gilt.

Genauso soll das Streikrecht eingeschränkt werden. In einem dem Deutschen Journalisten-Verband (DJV) vorliegenden non-paper der CDU heißt es dazu: „Im Gesetzestext selbst ist klarzustellen, dass Arbeitskampfmaßnahmen unzulässig sind, wenn sie auf die Durchsetzung eines Tarifvertrages gerichtet sind, der nach dem Grundsatz der Tarifeinheit nach dem Mehrheitsprinzip in einem Betrieb nicht anwendbar wäre.“

Damit wird die im Grundgesetz verankerte Tarifautonomie von Arbeitgebern und Gewerkschaften ganz eindeutig zu Gunsten einer Einflussnahme der Politik geopfert und Tarifizensur betrieben. Hierzu äußerte sich Prof. Dr. Wolfgang Däubler in einem Rechtsgutachten wie folgt: „Der faktische Entzug des Rechts, Tarifverträge abzuschließen und dafür einen Arbeitskampf zu führen, stellt einen denkbar weitreichenden Eingriff dar, der nur noch durch ein Gewerkschaftsverbot übertroffen werden könnte.“

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Antrag B 2**Antragsteller: Geschäftsführender Vorstand****Betr.: Europäische Bürgerinitiative zur Pressefreiheit****Der BJV-Verbandstag 2015 möge folgenden Antrag zur Weiterleitung an den Bundesverbandstag beschließen:**

Der Bayerische Journalistenverband (BJV) fordert den DJV auf, eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) zu initiieren, die als Inhalt die Pressefreiheit behandelt. Unter dem Titel "Pressefreiheit ist Menschenrecht", soll der DJV als Initiator diese Initiative gemeinsam mit den Landesverbänden und der Europäischen Journalisten-Föderation (EJF) voranbringen.

Die Pressefreiheit ist in die EU-Grundrechtscharta aufzunehmen. Es werden europaweit definierte Standards gefunden, die die Mitgliedsstaaten auffordern, die Pressefreiheit im eigenen Land zu fördern und die gesetzten Standards einzuhalten. Weiterhin werden Sanktionsmöglichkeiten definiert, die zur Anwendung kommen, wenn definierte Standards nicht eingehalten werden.

Begründung:

Die Europäische Union definiert sich selber neben den wirtschaftlichen Aspekten auch als Wertegemeinschaft. Die Pressefreiheit ist eine der wichtigen Werte innerhalb eines demokratischen Gefüges. Überraschenderweise wehrt sich die Europäische Kommission seit Jahren, das Thema "Pressefreiheit" auf die Tagesordnung zu setzen. Die Europäische Bürgerinitiative bietet die Chance, als Bürger initiativ zu werden.

Die jüngere Vergangenheit hat gezeigt, dass die Pressefreiheit für die Entscheidungsprozesse innerhalb der EU keine Rolle spielt. Das gilt für die Entwicklungen in Ungarn ebenso wie für die Frage nach Aufnahmekriterien bei potentiellen Beitrittskandidaten wie der Türkei.

Der BJV hält die Verankerung des Themas "Pressefreiheit" in der EU-Grundrechtscharta für eklatant wichtig, um demokratische Rechte zu stützen und zu stärken.

Die Europäische Bürgerinitiative ist ein durch den Vertrag von Lissabon beschlossenes, stark an direktdemokratische Verfahren angelehntes Instrument der politischen Teilhabe in der Europäischen Union. Durch diese können die EU-Bürger bewirken, dass sich die Europäische Kommission mit einem bestimmten Thema befasst. Hierfür müssen in zwölf Monaten insgesamt eine Million gültige Unterstützungsbekundungen in einem Viertel aller EU-Mitgliedsstaaten gesammelt werden.

Der Anwendungsbereich dieser Bürgerinitiative ist auf die der Europäischen Kommission gemäß EU-Vertrag und AEU-Vertrag zugewiesenen Kompetenzen beschränkt. Die rechtlichen Grund-

lagen der Europäischen Bürgerinitiative sind in Art. 11 Abs. 4 EU-Vertrag festgehalten,

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Antrag B 3

Antragsteller: Dr. Wolfgang Stöckel

Betr.: : Ungleichbehandlung bei den Mehreinnahmen aus der Haushaltsgebühr

Der BJV-Verbandstag 2015 möge folgenden Antrag beschließen:

Der BJV fordert die bayerische Staatskanzlei auf, sich dafür einzusetzen, dass der BR die Mehrerlöse aus der Haushaltsgebühr für sein Programm verwenden darf und somit keiner Ungleichbehandlung des öffentlich-rechtlichen und des privaten Rundfunks Vorschub zu leisten.

Begründung:

Durch die Einführung der sogenannten Haushaltsgebühr, die den Rundfunkbeitrag ersetzt hat, sind erhebliche Mehreinnahmen entstanden. Während ARD und ZDF diese Mehreinnahmen aber nicht ihren aktuellen Etats zurechnen dürfen (Sperrvermerk!), weil über deren Verwendung noch nicht entschieden ist, kann die BLM ihre Mehreinnahmen (immerhin rund fünf Millionen Euro) aus dem zweiprozentigen Finanzierungsanteil aus der Haushaltsgebühr ohne jeglichen Sperrvermerk der KEF und ohne Einschränkungen voll ausgeben.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Antrag B 4

Antragsteller: Dr. Wolfgang Stöckel

Betr.: : Kein Verzicht auf Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Der BJV-Verbandstag 2015 möge folgenden Antrag beschließen:

Der BJV fordert die bayerische Staatskanzlei auf, sich in den Verhandlungen der MPK für ein Beibehalten der Werberegulungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk einzusetzen.

Begründung:

Ein genereller Verzicht auf Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk würde für den BR das Wegbrechen einer jährlichen Gesamtsumme von circa 75 Millionen Euro bedeuten, die bislang ausschließlich in die Programmgestaltung fließen. Überdies bezweifelt die Werbewirtschaft, dass eine Umsteuerung

der Werbeströme hin zum Privatfunk und -fernsehen wegen der unterschiedlichen Zielgruppen gelingen könnte.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Antrag B 5

Antragsteller: Vorstand FG Tageszeitungen

Betr.: : Verbot regionaler TV-Werbung

Der BJV-Verbandstag 2015 möge folgenden Antrag beschließen:

Der Bayerische Journalisten-Verband fordert die Bayerische Staatsregierung sowie die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) auf, im 18. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ein Verbot regionaler TV-Werbung durch bundesweit sendende TV-Unternehmen zu verankern.

Begründung:

Seit es technisch möglich ist, Werbung regional auseinander zu schalten, bemühen sich bundesweit sendende TV-Unternehmen wie Pro7Sat1 darum, hierfür eine Genehmigung zu erhalten. Entsprechende Anträge waren bei einigen Landesmedienanstalten eingegangen. Im Dezember letzten Jahres führte Pro7Sat1 eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts herbei, wonach eine regionale Auseinanderschaltung der Werbung künftig ohne Genehmigung durch die zuständige Landesmedienanstalt für zulässig erachtet wird.

Eine derartige regionalisierte Werbung würde einen massiven Eingriff in die regionalen Werbemärkte darstellen und sowohl den regionalen Zeitungsverlagen als auch den regionalen Radiosendern einen erheblichen Teil ihrer Finanzierungsgrundlage nehmen.

Als Gewerkschaft sind wir nahezu täglich mit schmerzlichen Einsparungen bei Zeitungsverlagen, insbesondere bei Mitarbeitern konfrontiert. Dies führt sowohl zu Einbußen bei der Vielfalt der Presse als auch der Qualität - da immer weniger Mitarbeiter immer mehr Aufgaben einschließlich der Betreuung der digitalen Medien und Kanäle zu erfüllen haben - als auch zu einer erheblichen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der Bezahlung.

Tariffucht ist an der Tagesordnung. Die durch die Regionalisierung wegbrechenden Einnahmen würden diesen Prozess weiter beschleunigen und verschärfen. Medienvielfalt und Qualität würden noch weiter unter Druck geraten auf Kosten einer unabhängigen und für eine demokratische Gesellschaft unverzichtbaren Presse- und Rundfunklandschaft.

Für die bundesweit sendenden TV-Unternehmen sind die zusätzlichen Einnahmen aus der regionalisierten Werbung dagegen keine unerlässliche Finanzierungsgrundlage.

Um diese Entwicklung zu stoppen, ist ein Verbot im 18. Rundfunkänderungsstaatsvertrag erforderlich.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Antrag B 6

Antragsteller: Thomas J. Wiendl

Betr.: Keine Festnetzanschlüsse von Journalisten auf voice over ip

Der BJV-Verbandstag 2015 möge folgenden Antrag beschließen:

Ich bitte die Mitgliederversammlung zu beschließen, dass der BJV geeignete und zielführende Maßnahmen ergreifen darf, um die Deutsche Telekom AG davon abzubringen, Telefon-Festnetz-Anschlüsse von Journalisten auf „voice over ip“ umzustellen.

Begründung:

Die Internet-Telefonie hat nicht nur einen nachhaltigen Qualitätsverlust („Echo-Funktion“: Das eigene gesprochene Wort hallt häufig wider; „ständiges Grundrauschen“ etc.) zur Folge, sondern erleichtert das Abhören in bis dato nie gekannter Art und Weise. Dies ist die herrschende Meinung eines Großteils der dafür maßgeblichen Experten. Darüber hinaus gibt es beim Faxversand und –empfang systembedingt permanent Probleme. .

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in folgender Fassung:

Der BJV fordert die Deutsche Telekom AG auf, bei technischen Umstellungen von Festnetzanschlüssen dafür Sorge zu tragen, dass die Anschlüsse von Journalisten und anderen Berufsheimnisträgern abhörsicher sind. Gleichzeitig muss der Qualitätsstandard erhalten bleiben.

C - Tarife

Antrag C 1

Antragsteller: Geschäftsführender Vorstand

Betr.: Einhaltung der Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes

Der BJV-Verbandstag 2015 möge folgenden Antrag beschließen:

Der Bayerische Journalisten-Verband fordert die bayerischen Medienunternehmer und die Verlegerverbände (VZB und VBZV) auf, darauf zu achten, dass die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes sowie die Regelungen der Arbeitszeiten in Tarifverträgen und Individualarbeitsverträgen eingehalten werden. Die Nichteinhaltung dieser Regelungen ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Verletzung der zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen Gesetze.

Begründung:

Viele Medienbetriebe entziehen sich der sozialen Verantwortung, die sie gegenüber ihren Arbeitnehmer/innen haben. Stillschweigend werden vor allem in Medienunternehmen die Überschreitungen von vorgegebenen Arbeitszeiten hingenommen. Ebenso missachtet werden Pausenzeiten, Ruhezeiten und weitere Vorgaben, die im Arbeitszeitgesetz geregelt sind.

Überstunden werden weder unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben angeordnet, noch abgegolten, sondern als normal vorausgesetzt.

Diese Missachtung der Regelungen führt unter anderem dazu, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zwar auf dem Papier existiert, vom Betrieb aber nicht gelebt wird.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

D - Innerverbandliches

Antrag D 1

Antragsteller: Fachgruppen Europa und Medienrecht

Betr.: Internationale Arbeit

Der BJV-Verbandstag 2015 möge folgenden Antrag zur Weiterleitung an den Bundesverbandstag beschließen:

Der Bayerische Journalistentag 2015 fordert den Deutschen Journalisten-Verband (DJV) dazu auf, seine internationale Arbeit im bewährten Zusammenwirken mit den Mitgliedsverbänden fortzuführen und nicht auf dort vorhandenes Knowhow und ehrenamtliches Engagement zu verzichten.

Deshalb darf eine Reform der Strukturen im DJV nicht zu einer Abschaffung des DJV- Fachausschusses Europa und zu einer ausschließlichen Verlagerung der Aufgaben auf die Ebene des Bundesvorstandes führen.

Begründung:

Nach den Bestimmungen seiner Satzung (§ 2 II g und h) gehört es zu den Aufgaben des DJV, die journalistischen Berufsinteressen im Ausland, insbesondere in der Europäischen Union, zu vertreten und internationale Beziehungen zu pflegen.

Es dürfte unbestritten sein, dass sich der Einfluss Europas auf die nationalen Gesetze seiner Mitgliedsländer und die Rahmenbedingungen für den Journalismus ausweiten wird. Medienunternehmen und Internetunternehmen wie Google und Facebook betreiben deshalb mit enormem finanziellen und personellen Aufwand Lobbyarbeit für ihre Interessen.

In dieser Situation soll im Rahmen der DJV-Strukturreform ausgerechnet der DJV-Fachausschuss Europa abgeschafft werden und nur noch der Bundesvorstand - ggf. unterstützt durch Experten für die internationale Arbeit - zuständig sein.

Auf die Nutzung des Knowhows der vorhandenen Netzwerke und des Ehrenamtes in den Landesverbänden bei dieser Aufgabe zu verzichten, wäre kontraproduktiv und ein verheerendes Zeichen, das der DJV in der Außenwirkung setzen würde.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Antrag D 2**Antragsteller: Dr. Wolfgang Stöckel****Betr.: Gründung einer Fachgruppe „Journalistinnen und Journalisten im Ruhestand“****Der BJV-Verbandstag 2015 möge folgenden Antrag beschließen:**

Der BJV-Landesvorstand wird als laut Satzung (§ 20/ Absatz 5) zuständiges Gremium aufgefordert, eine Fachgruppe „Journalistinnen und Journalisten im Ruhestand“ einzurichten.

Begründung:

Laut § 3 Absatz 1a der BJV-Satzung ist stimmberechtigtes Mitglied auch, wer „nach journalistischer Tätigkeit im Ruhestand lebt“. Wer wahlberechtigt ist, muss auf der anderen Seite aber auch wählbar sein, es sei denn, es ist in der Satzung etwas anderes vorgesehen. Deshalb ist ein Vorstandsbeschluss vom 10. Juni 2013, der Ruheständler de facto von Ämtern ausschließt, schlichtweg nicht zulässig. Ohne die Mitwirkung der Ruheständler bei den DJV-Verbandstagen z.B. wäre der BJV derzeit kaum in der Lage, sein Delegierten-Kontingent bei den DJV-Verbandstagen auszuschöpfen.

Der BJV hat mehr als 1000 Mitglieder in seinen Reihen, die sich im Ruhestand befinden, eine Rente oder eine Pension beziehen. Gefordert wird deshalb die Gründung einer Fachgruppe mit dem Arbeitstitel „Journalistinnen und Journalisten im Ruhestand“, die dieser durchaus aktiven und an verbandspolitischen Themen interessierten Mitgliedsgruppe die Möglichkeit zur Mitwirkung eröffnet und ihr eine Stimme im BJV-Landesvorstand sichert.

Die Diskussion um eine Jugend-Quote im DJV erfordert es, auch die Rechte der Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand entsprechend abzusichern. Der DJV-Landesverband Berlin hat der Einrichtung einer Fachgruppe für Ruheständler bereits im Januar 2015 zugestimmt.

Empfehlung der Antragskommission:

Die Antragskommission enthält sich einer Stellungnahme.

Antrag D 3**Antragsteller: Dr. Wolfgang Stöckel****Betr.: Sicherstellung der satzungsgemäßen Möglichkeiten zur basisdemokratischen Mitwirkung der Einzelmitglieder****Der BJV-Verbandstag 2015 möge folgenden Antrag beschließen:**

Der BJV-Landesvorstand wird aufgefordert, in den Verbandsuntergliederungen künftig die satzungsgemäß vorgesehenen Möglichkeiten der basisdemokratischen Mitwirkung seiner Mitglieder sicherzustellen.

Begründung:

Die Bezirks- und Ortsverbände haben ebenso wie die Fachgruppen u.a. die Aufgabe, „Anträge an die Mitgliederversammlung zu beschließen“ (Satzung § 21/3 bzw. § 22/4). Da bei vielen Untergliederungen im Vorfeld der Antragsfrist keine Sitzungen angeboten wurden, war Mitgliedern die Möglichkeit verwehrt, dort Anträge an die Mitgliederversammlung einzubringen, zu beraten und sich entsprechend auszutauschen. So bleibt nur der Weg, als Einzelmitglied ohne Rückkopplung zur Mitgliederbasis fristgerecht Anträge an die Geschäftsstelle zu stellen. Satzungsändernde Anträge, für deren Einreichung der Antragssteller mindestens 25 weitere Unterstützer benötigt, werden ohne die entsprechenden basisdemokratischen Treffen der Untergliederungen unzulässig erschwert.

Empfehlung der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme in folgender Fassung:

Der Geschäftsführende Vorstand des BJV wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Bezirksverbände und Fachgruppen unter Beachtung der Antragsfrist vor dem BJV-Verbandstag Versammlungen abhalten.

Antrag D 4

Antragsteller: Stefan Gregor

Betr.: BJV-Imagekampagne „Journalismus braucht Bildprofis“

Der BJV-Verbandstag 2015 möge folgenden Antrag beschließen:

Der BJV startet eine Imagekampagne unter dem Motto „Journalismus braucht Bildprofis“. Sie soll eine breitere Öffentlichkeit herstellen, die Medienkonsumenten, insbesondere aber auch den Verantwortlichen in den publizierenden Häusern stärker bewusst macht, dass professionelles Bildmaterial ein Garant für bestmögliche Aufmerksamkeit für das eigene Produkt ist.

Ein Foto ist immer schneller aufgefasst als ein Text - und sei der noch so gut. Die Kampagne soll gleichzeitig den Blick auch auf die immer schwieriger werdende Situation vor allem der freien Berufsfotografen lenken.

Begründung:

Immer öfter und immer mehr setzen Verlagshäuser und Onlineportale auf Amateure als Bild- und Videozulieferer. Und das möglichst noch kostenfrei. Die Verlierer dieser – unnötigen wie falschen - Entwicklung sind die Bildprofis, die davon leben, Fotos und bewegte Bilder zu produzieren. Und dies in hoher Qualität bei kurzer Lieferfrist - was man von einem Profi selbstredend erwartet und erwarten kann.

Der BJV hat mit dem Wettbewerb "Pressefoto Bayern" schon einiges für das Image der Bildjournalisten getan. So sorgt die jährliche Wanderausstellung mit den besten Bildern für Aufmerksamkeit in der Breite. Mit weiteren Aktionen, die in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Bild entwickelt werden sollten, könnte ein zusätzlicher Beitrag dazu geleistet werden, Qualitätsjournalismus auch im visuellen Bereich zu sichern.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in folgender Fassung

Der BJV startet eine Imagekampagne unter dem Motto „Journalismus braucht Bildprofis“. Sie soll eine breitere Öffentlichkeit herstellen, die Medienkonsumenten, insbesondere aber auch den Verantwortlichen in den publizierenden Häusern stärker bewusst macht, dass professionelles Bildmaterial ein Garant für bestmögliche Aufmerksamkeit für das eigene Produkt ist.

Antrag D 5

Antragsteller: Vorstand Bezirksverband Mainfranken

Betr.: BJV-Handout zu juristischen Fragen der Berichterstattung

Der BJV-Verbandstag 2015 möge folgenden Antrag beschließen:

Der Absturz der Germanwings-Maschine am 24. März in der Nähe von Seyne-les-Alpes und vor allem das Bekanntwerden der Hintergründe dieses Unglücks lösten innerhalb der Medien sehr rasch eine heftige Diskussion aus, wie mit einzelnen Aspekten bei der Berichterstattung umzugehen sei. Strittig war insbesondere die Namensnennung des Co-Piloten.

Die Geschäftsstelle des BJV wird daher aufgefordert, für ihre Mitglieder eine Handreichung zu erstellen, die über grundlegende juristische Aspekte der Berichterstattung Auskunft gibt. Im Einzelnen sollte diese Handreichung sowohl einen Überblick geben über Fragen des Urheberrechts als auch auf Probleme im Zusammenhang mit Persönlichkeitsrechten eingehen.

Begründung:

Grundsätzlich gehört die Erörterung rechtlicher Fragen zu jeder journalistischen Ausbildung. Es besteht sicherlich auch kein Zweifel daran, dass die typischen rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der medialen Berichterstattung in den Redaktionen korrekt abgewogen werden. Unklarheiten verursachen aber regelmäßig Grenzsituationen wie das eingangs aufgeworfene Beispiel. Offensichtlich besteht bei komplizierten Rechtsfragen Nachholbedarf.

Gerade mit Blick auf die zunehmende Konkurrenz durch soziale Netzwerke beim Austausch von Nachrichten ist für den Journalismus die Seriosität und Solidität der Berichterstattung von ent-

scheidender Bedeutung. Dazu zählt fraglos der sichere Umgang mit rechtlichen Erwägungen.

Empfehlung der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme in folgender Fassung:

Der Geschäftsführende Vorstand wird aufgefordert, zu prüfen, in welcher Form für Mitglieder eine Handreichung erstellt werden kann, die über grundlegende juristische Aspekte der Berichterstattung Auskunft gibt. Im Einzelnen sollte diese Handreichung sowohl einen Überblick über Fragen des Urheberrechts geben als auch auf Probleme im Zusammenhang mit Persönlichkeitsrechten eingehen.